







# Erwartungen an die neue rheinland-pfälzische Landesregierung

In unmittelbaren Nachbarregionen der Europäischen Union (Ukraine, Syrien, Irak) sowie in Afghanistan und in Ostafrika (Eritrea und Somalia) dauern Krisen, Kriege und Konflikte an, denen Millionen Menschen zum Opfer fallen: sie werden innerhalb ihres Heimatlandes vertrieben oder sind zur Flucht über die Landesgrenzen gezwungen.

Das Bemühen um eine Beseitigung von Fluchtursachen, um die Schaffung von menschenwürdigen Aufnahmestrukturen und -kapazitäten in der Türkei, Jordanien und dem Libanon oder um die gerechte Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union darf nicht dazu führen, dass Schutzsuchenden in unserem Land die Aufnahme und die sorgfältige Prüfung ihrer Fluchtgründe vorenthalten oder ihnen das Recht auf gesellschaftliche Integration abgesprochen wird. Das gilt auch für schutzbedürftige Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten. Die vielfach dokumentierte staatlich betriebene oder staatlich geduldete Diskriminierung von Minderheiten – insbesondere von Angehörigen der Roma-Minderheit – in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und im Kosovo - muss im Asylverfahren als Fluchtgrund anerkannt werden. Das ist nicht nur gängige Praxis in vielen anderen europäischen Staaten, sondern darüber hinaus eine Verpflichtung, die Deutschland aus seiner historisch begründeten besonderen Verantwortung für die Minderheit der Sinti und Roma erwächst.

Menschen, deren Leib und Leben in Gefahr ist, haben unabhängig von Obergrenzen und ökonomischen Nützlichkeitserwägungen das Recht auf die Gewährung von Schutz. Deshalb waren und sind Flüchtlinge seit vielen Jahrzehnten Teil unserer Gesellschaft und deshalb werden sie es dauerhaft sein. Angesichts des demografischen Wandels und der fortschreitenden Globalisierung sind mit ihrer Aufnahme und Integration mittel- bis langfristig große Chancen für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Bundesrepublik, der Länder und der Kommunen verbunden. Diesen Chancen stehen kurzfristig ebenso große Herausforderungen gegenüber. Sie resultieren weniger aus der großen Zahl von Flüchtlingen in kurzer Zeit als vielmehr aus dem jahrzehntelangen Rückzug des Staates aus der Daseinsvorsorge: in einem der reichsten Länder der Welt fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für alle sowie an Beschäftigten in Verwaltung und Behörden, bei der Polizei und im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Bürgerschaftliches Engagement allein kann und darf diese Defizite dauerhaft nicht ersetzen.

Von der Vernachlässigung der öffentlichen Infrastruktur sind nicht nur Flüchtlinge, sondern auch andere sozial benachteiligte Gruppen mit und ohne Migrationsgeschichte betroffen. Wer diese Gruppen gegeneinander ausspielt, schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und gießt Wasser auf die Mühlen rechtspopulistischer und rassistischer Parteien und Bewegungen, die Marginalisierungserfahrungen am Rande der Gesellschaft und Abstiegsängste in der gesellschaftlichen Mitte für ihre Zwecke instrumentalisieren wollen.

Den Nährboden entziehen kann den Feind/innen der Demokratie nur eine offene und sozial gerechte Gesellschaft, die niemanden zurücklässt – unabhängig von Nationalität, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Kultur oder Religion. Von der nächsten Landesregierung und den sie tragenden Parteien im Landtag fordern wir deshalb, dass sie die Migrations-, Integrations- und Flüchtlingspolitik als integralen Bestandteil eines umfassenden und diesem Ziel verpflichteten Politikansatzes auffasst und ausgestaltet.

### Konkret erwarten wir im Hinblick auf

## die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden:

- → Die Formulierung verbindlicher Mindeststandards bei der Unterbringung von Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und in den Kommunen.
- → Die Einrichtung von Aufnahmestrukturen, die den besonderen Bedürfnissen besonders verletzlicher Flüchtlingsgruppen (u.a. allein reisende Kinder und Frauen, Schwangere, Traumatisierte, Kranke) gerecht werden.
- → Die Erhöhung der Mittel, die das Land den Kommunen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden zur Verfügung stellt.
- → Die Schaffung einer Struktur, die Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Zugang zu qualifizierter Asylverfahrensberatung garantiert.
- → Den Ausbau der wohnortnahen Beratungsangebote für Asylsuchende in den Kommunen.
- → Das Festhalten am Prinzip des Vorrangs der geförderten freiwilligen Ausreise vor der Abschiebung.
- → Die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften, Flüchtlingen und ihren Unterstützer/innen vor rassistischer Gewalt.
- → Den Ausbau der Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für Asylsuchende und Flüchtlinge.

# die gesellschaftliche Integration von Asylsuchenden:

→ Die Gewährleistung eines frühzeitigen Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie zu Integrations- und Sprachförderangeboten unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Integrations- und Sprachförderangebote des Bundes, die nur Asylsuchenden aus bestimmten Herkunftsländern offen stehen, müssen durch Landesprogramme ergänzt werden, die für alle zugänglich sind. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang insbesondere

- der quantitative Ausbau der systematischen, staatlich geförderten Integrations- und Sprachvermittlungsprogramme auf Bundesebene (Integrationskurs, berufsspezifischer ESF-BAMF-Kurs) sowie auf Landesebene (ESF- und landesgeförderte Kurse).
- der quantitative Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende in den Kommunen.
  Sie soll nach gemeinsamen Qualitätsstandards erfolgen und einen reibungslosen Übergang in die staatlich geförderten Sprachvermittlungsprogramme auf Bundes- und auf Landesebene ermöglichen. Hierzu können Volkshochschulen und andere anerkannte Trägerorganisationen der Weiterbildung einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie freiwillige Lernbegleiter/innen qualifizieren und ihnen standardisierte Unterrichtsmaterialien für die Kursdurchführung zur Verfügung stellen.
- → Die qualitätssichernde finanzielle Ausstattung der Arbeitsstrukturen der zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen von Integrationsmaßnahmen sowie der Integrationsmaßnahmen selbst.
- → Die Einleitung einer Bundesratsinitiative (oder einer Initiative über die Ständige Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder) für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für Asylsuchende, deren Asylverfahren aus Gründen, die sie nicht selbst zu verantworten haben, bereits länger als 12 Monate andauert.

# die medizinische Versorgung von Asylsuchenden:

- → Die Einführung einer Gesundheitskarte für alle Asylsuchenden in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes.
- → Die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf die Versichertenkarte einer gesetzlichen Krankenkasse für Asylsuchende, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Leistungen analog des SGB XII haben.

# die Weiterentwicklung der Strukturen einer Einwanderungsgesellschaft:

- → Die Einrichtung einer Enquete-Kommission zum Thema »Grundlagen der Einwanderungsgesellschaft: Menschenrechte, Grundgesetz und soziale Gerechtigkeit«.
- → Die Intensivierung der Bemühungen um die Integration von Angehörigen sozial benachteiligter Gruppen (u.a. Menschen mit einer Migrationsgeschichte) in den Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung. Erforderlich sind diesbezüglich insbesondere
  - die Ausweitung der Zielgruppen und die verstärkte Anwendung von Instrumenten der Arbeitsförderung (z.B. »Einstiegsqualifizierung«, »assistierte Ausbildung« und »Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung«).
  - der Ausbau der Beratungsstrukturen und die Senkung der Kosten für die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen sowie die Ausweitung der Angebote und Zugangsmöglichkeiten zu ggf. erforderlichen Nachqualifizierungen.
- → Die quantitative Ausweitung und qualitative Weiterentwicklung des Personals in Schulen und Kindertagestätten sowie die Öffnung der Bildungsund Betreuungsstrukturen für die interkulturellen Kompetenzen der dort betreuten, beschulten oder beschäftigten Menschen mit einer Migrationsgeschichte.
- → Die quantitative Ausweitung der Bildungs- und Betreuungsstrukturen und ihre qualitative Weiterentwicklung insbesondere in Bezug auf die Sprachförderung an Kindertagesstätten, Schulen und in außerschulischen Bildungsstätten.

- → Die Erarbeitung eines Handlungskonzepts zur Ausgestaltung interkultureller Öffnungsprozesse in der Verwaltung (z.B. durch die Qualifizierung und Rekrutierung von Personal oder die Nutzung von Beurteilungs- und Ermessenspielräumen im Aufenthaltsrecht zugunsten der Betroffenen) sowie die Entwicklung von überprüfbaren »Erfolgsindikatoren«
- → Die Verbesserung des Diskriminierungsschutzes u.a. durch ein »Landesantidiskriminierungsgesetz«, das originäre Hoheitsbereiche des Landes z.B. den Bildungsbereich oder das Behördenhandeln adressiert.
- → Die Gewährung des kommunalen Wahlrechts und des Rechts zu Mitwirkung an kommunalen Bürger/innenbegehren für alle rechtmäßig und dauerhaft in Rheinland-Pfalz lebenden Einwohner/innen.
- → Der Aufbau einer dauerhaften Gesprächs- und Beratungsstruktur zwischen der Landesregierung und der Zivilgesellschaft zu allen Fragen der Asyl-, Migrations-, Integrations-, Antirassismus- und Gleichbehandlungspolitik.
- → Die Einrichtung eines Landesprogramms zur Förderung von Projekten gegen Menschenfeindlichkeit sowie die dauerhafte Förderung von Strukturen zur Selbstorganisation und zur Unterstützung der Interessen von Migrant/innen.
- → Die Weiterentwicklung des Dialogs mit Muslim/innen mit dem Ziel der Einführung von bekenntnisorientiertem islamischem Religionsunterricht.

Mainz/Bad Kreuznach, 10. März 2016